



GEMEINDE NIEDERZIER

Bebauungsplan Nr. B13 (3. Änderung) Ortslage Niederzier



Entwurf Der Rat der Gemeinde Niederzier hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Hauptkaser Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318-5, eMail: info@vdh-projektmanagement.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Niederzier hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.	3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Niederzier hat am beschlossen, den Bebauungsplanentwurf samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom September 2016 erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am ortsüblich bekannt gemacht.	4. Vorgezogene Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am vom bis zum öffentlich ausliegen.	8. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Niederzier hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen.	10. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Hiermit tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister	Datum / Unterschrift Bürgermeister

Textliche Festsetzungen			Hinweise	Zeichnerische Festsetzungen																																																																																													
1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) 1.1 Gewerbegebiet 1.1.1 Das Gewerbegebiet wird gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO wie folgt gegliedert: In dem als GE 2 gegliederten Gewerbegebiet sind die nachstehend aufgeführten Betriebsarten der Abstandsklassen I bis IV des Abstandserlasses des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21.03.1990 nicht zulässig. 1.1.2 Für die in dem gegliederten Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO zulässigen Wohnungen ist der Nachweis zu führen, dass beim Auftreten von Außengeräuschen durch entsprechende bauliche oder technische Maßnahmen sichergestellt wird, dass in den Schlafräumen nachts der Innenraumpegel von 35 dB(A) eingehalten wird. Kurzzeitige Geräuschkspitzen dürfen den genannten Wert um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten (z. B. beim Befahren von Nachbargrundstücken durch Kfz mit Verbrennungsmotoren). Als Nachtzeit gilt der Zeitraum zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Bei der Ermittlung von baulichen und technischen Maßnahmen ist von folgenden Immissionsrichtwerten "Außen" auszugehen: tagsüber 65 dB(A), nachts 50 dB(A). Der erforderliche Nachweis ist vor Baubeginn dem zuständigen Bauordnungsamt vorzulegen. 1.1.3 Im Gewerbegebiet sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO die nach § 8 Abs. 3, Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen - Vergnügungsstätten - nicht zulässig. 1.1.4 Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsfächen für den Verkauf an letzte Verbraucher sind gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig. Generell zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Handwerksbetriebe mit Verkaufsfächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, wenn das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt und der Betrieb aufgrund der von ihm ausgehenden Emissionen typischerweise nur in einem Gewerbe- oder Industriegebiet zulässig ist. 1.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) 1.2.1 Die als "Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festgesetzten Flächen weisen bereits Vegetation auf. Diese soll im Rahmen der 3. Bebauungsplanänderung erhalten, ergänzt und bei Abgang ersetzt werden. Für die ergänzenden Anpflanzungen sind Gehölze entsprechend der nachstehenden Pflanzenliste zu verwenden. <table><tr><th>Lateinischer Name</th><th>Deutscher Name</th><th>Pflanzqualität</th></tr><tr><td colspan="3">Bäume</td></tr><tr><td>Carpinus betulus</td><td>Hainbuche</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Fagus sylvatica</td><td>Rotbuche</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Quercus petraea</td><td>Traubeneiche</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Quercus robur</td><td>Stieleiche</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Populus tremula</td><td>Espe</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Tilia cordata</td><td>Winterlinde</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td colspan="3">Sträucher</td></tr><tr><td>Corylus avellana</td><td>Hasel</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Prunus spinosa</td><td>Schlehe</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Rosa carina</td><td>Hundsrose</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Salix caprea</td><td>Salweide</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Viburnum opulus</td><td>Wasserschneeball</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr></table> 1.2.2 Individuen einer Strauchart sollen in der Regel zu ca. 3-8 Stück gruppenweise zusammengesetzt werden. In der Reihe sollen jedoch mindestens zwei Stück einer Art stehen. Die Abstände der Pflanzen betragen von Pflanze zu Pflanze und in der Reihe 1,50 m. Die Pflanzungen sind 2- bzw. 3-reihig anzulegen. Auf die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Erfassung des Bebauungsplanes B 13 (Reepel Garten- und Landschaftsarchitektur 1998) dargestellten Pflanzenschemata wird hingewiesen. 1.2.3 Die Anpflanzungen sind spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode durch die Grundstückseigentümer durchzuführen und so zu schützen, zu pflegen und zu unterhalten, dass ihre funktionsgerechte Entwicklung dauerhaft gesichert ist. Eine ungestörte Entwicklung der anzulegenden Landschaftsbestandteile ist zu gewährleisten. Bei eventuellem Pflanzenausfall ist entsprechender Ersatz anzupflanzen. 1.2.4 Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Zufahrten zulässig, wenn auf dem dazugehörigen Baugrundstück ein entsprechender Ausgleich im Verhältnis 1:1 geschaffen wird. 1.3 Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft 1.3.1 Die für "Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgesetzten Flächen weisen bereits Vegetation auf. Diese soll im Rahmen der 3. Bebauungsplanänderung erhalten, ergänzt und bei Abgang ersetzt werden. Für die ergänzenden Anpflanzungen sind Gehölze entsprechend der nachstehenden Pflanzenliste zu verwenden. <table><tr><th>Lateinischer Name</th><th>Deutscher Name</th><th>Pflanzqualität</th></tr><tr><td colspan="3">Bäume</td></tr><tr><td>Carpinus betulus</td><td>Hainbuche</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Quercus robur</td><td>Stieleiche</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td>Populus tremula</td><td>Espe</td><td>2x verpflanzt, 100-125cm Höhe</td></tr><tr><td colspan="3">Sträucher</td></tr><tr><td>Corylus avellana</td><td>Hasel</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Prunus spinosa</td><td>Schlehe</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Rosa carina</td><td>Hundsrose</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Salix caprea</td><td>Salweide</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr><tr><td>Viburnum opulus</td><td>Wasserschneeball</td><td>2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe</td></tr></table> 1.3.2 Individuen einer Strauchart sollen in der Regel zu ca. 3-8 Stück gruppenweise zusammengesetzt werden. In der Reihe sollen jedoch mindestens zwei Stück einer Art stehen. Die Abstände der Pflanzen betragen von Pflanze zu Pflanze und in der Reihe 1,50 m. Die Pflanzungen sind 2- bzw. 3-reihig anzulegen. Auf die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Erfassung des Bebauungsplanes B 13 (Reepel Garten- und Landschaftsarchitektur 1998) dargestellten Pflanzenschemata wird hingewiesen. 1.3.3 Die Anpflanzungen sind spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode durch die Grundstückseigentümer durchzuführen und so zu schützen, zu pflegen und zu unterhalten, dass ihre funktionsgerechte Entwicklung dauerhaft gesichert ist. Eine ungestörte Entwicklung der anzulegenden Landschaftsbestandteile ist zu gewährleisten. Bei eventuellem Pflanzenausfall ist entsprechender Ersatz anzupflanzen. 1.3.4 Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind Zufahrten zulässig, wenn auf dem dazugehörigen Baugrundstück ein entsprechender Ausgleich im Verhältnis 1:1 geschaffen wird. 1.4 Bezugspunkt für die Höhen 1.4.1 Als festgelegte Geländeoberfläche nach § 2 Abs. 4 BauO NW gilt die Höhe der Oberkante der ausgebauten Verkehrsfläche (Forstweg), von der aus die Haupteinschließung des Baugrundstücks erfolgt, gemessen in der Mitte der Straßenbegrenzungslinie entlang des Baugrundstücks.			Lateinischer Name	Deutscher Name	Pflanzqualität	Bäume			Carpinus betulus	Hainbuche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Fagus sylvatica	Rotbuche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Quercus petraea	Traubeneiche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Quercus robur	Stieleiche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Populus tremula	Espe	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Tilia cordata	Winterlinde	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Sträucher			Corylus avellana	Hasel	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Prunus spinosa	Schlehe	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Rosa carina	Hundsrose	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Salix caprea	Salweide	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Viburnum opulus	Wasserschneeball	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Lateinischer Name	Deutscher Name	Pflanzqualität	Bäume			Carpinus betulus	Hainbuche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Quercus robur	Stieleiche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Populus tremula	Espe	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe	Sträucher			Corylus avellana	Hasel	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Prunus spinosa	Schlehe	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Rosa carina	Hundsrose	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Salix caprea	Salweide	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Viburnum opulus	Wasserschneeball	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe	Archäologische Bodenfunde Auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird hingewiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhoofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425/9039-0, Fax 02425/9039-199 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Ausgleich Zusätzlich zu den nach Ziffer 1.2 und 1.3 festgesetzten gründerischen Maßnahmen im Baugelbiet sind landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Baugelbietes durchzuführen, die einem Äquivalent von 12.296 Ökopunkten entsprechen. Dies entspricht einem Flächenbedarf von 0,31 ha. Die Kompensation erfolgt auf externen Flächen. Als Ausgleichsflächen werden die folgenden Flächen des Ökokontos der Gemeinde Niederzier bestimmt: Gemarkung Niederzier, Flur 8, Flurstücke 176, 212-215, 332, 336 und 337 sowie Gemarkung Hambach, Flur 10, Flurstücke 187-189. Die angegebenen Ausgleichsgrundstücke werden den Baugrundstücken innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes B13 zugeordnet. Die Ausgleichsflächen dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durch die Bebauung. Für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart auf einer Fläche von ca. 1.943 m2 ist eine Ersatzaufforstung im Verhältnis von 1:4 durchzuführen. Dies entspricht einer Flächengröße von 7.772 m2. Die Ersatzaufforstungen sind auf der folgenden Fläche durchzuführen: Gemarkung Oberzier, Flur 1, Flurstück 155 (teilweise). Als Hauptbaumarten für die Bepflanzung sind Stieleiche und Hainbuche vorgesehen. Bauzeitenregelung Zur Vermeidung des Auslöses artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist eine Gehölzentnahme ausschließlich zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Januar zulässig. Grundwasser Der Grundwasserstand liegt im Plangebiet bei < 5 m unter Flur. Bei unterirdischen Anlagen sind gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz vor hohen Grundwasserständen zu treffen. Bergbau Der Änderungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Horren 31“ und „Horren 34“. Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RWE Power AG, Stüttenweg 2 in 50055 Köln. Durch die Lage des Plangebietes im Einwirkungsbereich des Tagebaus können bei entsprechender Witterung kurzzeitig höhere Staubimmissionen auftreten, wenn auch die Immissionswerte der TA Luft zumest deutlich unterschritten werden. Zudem können Geräuschpegelwerte bis 50 dB(A) auftreten. Erdbebengefährdung Die Gemarkung Oberzier ist der Erdbebenzone 3 und geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen. Bei Planung Bemessung üblicher Hochbauten sind die Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-01 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen. Tektonik Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich einer tektonischen Einstellungszone und liegt zwischen den Störungen A1 und A3 (Nebenäste der Rurand-West-Störung und Elener Sprung). Eine objektbezogene Untersuchung und Bewertung des Baugrundes hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens werden empfohlen. Stümpfungsmaßnahmen Der Änderungsbereich dieses Bebauungsplans ist nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen (Differenzierungspläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbeschlusses - AZ 61.42.63 - 2000-1 1) von durch Stümpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Stümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Einschichtnahme von Vorschriften Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Gutachten) werden im Rathaus der Gemeinde Niederzier zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten.	1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB Gewerbegebiet 2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) 0,7 Geschossflächenzahl (GFZ) 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO Baugrenze 4. Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie 5. Grünflächen § 9 (1) Nr. 10 BauGB Öffentliche Grünfläche 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20, 25 und 6) BauGB 7. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 (1) Nr. 20, 25 und 6) BauGB 8. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB Rechtsgrundlagen Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzonenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Fassung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW.S.1162). unverbindliche Legende Vermesserangaben/ Bemaßung <table><tr><td> Gebäude</td><td> Flurkarte</td></tr><tr><td> Durchfahrt, Arkade</td><td> Flurstücksgrenze</td></tr><tr><td> Flachdach</td><td>1625 Flurstücksnummer</td></tr><tr><td> II Anzahl der Vollgeschosse</td><td>65,38 vorh. Höhen</td></tr></table> <table><tr><td> ~5,00~ Längenmaß</td><td> ~#5,00~ Parallellmaß</td></tr><tr><td> 90° Winkelmaß</td><td></td></tr></table> Übersicht M 1: 5.000 GEMEINDE NIEDERZIER Bebauungsplan Nr. B13 (3. Änderung) Ortslage Niederzier Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0 <table><tr><td>Z-Nr.: PM-E-16-87-BLP-BP-01-07</td><td>Maßstab: 1 : 500</td><td>Stand: 16.08.2018</td></tr><tr><td>bearbeitet: Thöne</td><td>gezeichnet: Nelis</td><td></td></tr></table>	Gebäude	Flurkarte	Durchfahrt, Arkade	Flurstücksgrenze	Flachdach	1625 Flurstücksnummer	II Anzahl der Vollgeschosse	65,38 vorh. Höhen	~5,00~ Längenmaß	~#5,00~ Parallellmaß	90° Winkelmaß		Z-Nr.: PM-E-16-87-BLP-BP-01-07	Maßstab: 1 : 500	Stand: 16.08.2018	bearbeitet: Thöne	gezeichnet: Nelis	
Lateinischer Name	Deutscher Name	Pflanzqualität																																																																																															
Bäume																																																																																																	
Carpinus betulus	Hainbuche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Fagus sylvatica	Rotbuche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Quercus petraea	Traubeneiche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Quercus robur	Stieleiche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Populus tremula	Espe	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Tilia cordata	Winterlinde	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Sträucher																																																																																																	
Corylus avellana	Hasel	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Prunus spinosa	Schlehe	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Rosa carina	Hundsrose	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Salix caprea	Salweide	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Viburnum opulus	Wasserschneeball	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Lateinischer Name	Deutscher Name	Pflanzqualität																																																																																															
Bäume																																																																																																	
Carpinus betulus	Hainbuche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Quercus robur	Stieleiche	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Populus tremula	Espe	2x verpflanzt, 100-125cm Höhe																																																																																															
Sträucher																																																																																																	
Corylus avellana	Hasel	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Prunus spinosa	Schlehe	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Rosa carina	Hundsrose	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Salix caprea	Salweide	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Viburnum opulus	Wasserschneeball	2x verpflanzt, 80-100 cm Höhe																																																																																															
Gebäude	Flurkarte																																																																																																
Durchfahrt, Arkade	Flurstücksgrenze																																																																																																
Flachdach	1625 Flurstücksnummer																																																																																																
II Anzahl der Vollgeschosse	65,38 vorh. Höhen																																																																																																
~5,00~ Längenmaß	~#5,00~ Parallellmaß																																																																																																
90° Winkelmaß																																																																																																	
Z-Nr.: PM-E-16-87-BLP-BP-01-07	Maßstab: 1 : 500	Stand: 16.08.2018																																																																																															
bearbeitet: Thöne	gezeichnet: Nelis																																																																																																